

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Fachschule

Fachschule für Gestaltung

**Fachrichtung Möbel- und
Innenraumgestaltung**

Schuljahr 1 und 2



**Der Lehrplan tritt
für das Schuljahr 1
am 1. August 2014,
für das Schuljahr 2
am 1. August 2015 in Kraft.**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 7 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule
- 9 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung
- 11 Der Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung – Fachrichtung Möbel- und Innenraumgestaltung
Lehrpläne für den fachlichen Bereich
 - 13 – Technische Mathematik
 - 18 – Betriebsorganisation und Kostenrechnung
 - 26 – Betriebstechnik
 - 32 – Fertigungstechnik
 - 38 – Informationstechnik
 - 46 – Möbel- und Innenraumgestaltung
 - 54 – Konstruktion
 - 62 – Werkstofftechnologie
 - 68 – Gestalterarbeit

Impressum

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Lehrplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich Bildungspläne, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon (07 11) 66 42-4001

**Baden-
Württemberg**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Stuttgart, 11. Juli 2014

Bildungsplan für die Fachschule
hier: Fachschule für Gestaltung
Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung

Vom 11. Juli 2014 43-6512-2612-00/37

I.

Für die Fachschule für Gestaltung – Fach-
richtung Möbel- und Innenraumgestaltung
gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt
für das Schuljahr 1 am 1. August 2014,
für das Schuljahr 2 am 1. August 2015
in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens treten
die im Lehrplanheft 10/1999 veröffentlichten
Lehrpläne vom 6. August 1999 (Az. V/3-6512-
2612-06/28) außer Kraft.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.

b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.

d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Industrialisierung und Automatisierung haben in den vergangenen Jahrzehnten die Wirtschaft in wesentlichen Teilen umgestaltet. Heute ist es die Informationstechnik im weitesten Sinne, die die Entwicklung im gesamten Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich bestimmt. Die Innovations-, Wachstums- und Veränderungszyklen werden immer kürzer. Dies hat Qualifikationsveränderungen auf der operationellen Ebene der Fachkräfte zur Folge und bedingt eine ständige Anpassungsfortbildung nach der beruflichen Erstausbildung.

Oberhalb dieser operationellen Ebene, beim mittleren Management und in der unternehmerischen Selbstständigkeit, im Schnittpunkt von horizontalen und vertikalen Qualifikationsanforderungen, sind die Änderungen noch vielfältiger. Zu den horizontalen Qualifikationsanforderungen zählen, z. B. die Anwendung moderner Informationstechniken, die Fähigkeit zur Teamarbeit, die Optimierung von Verfahren usw. Vertikal ergeben sich neu wachsende und komplexere Ansprüche an Führung und Verantwortung.

Neue Arbeitssysteme, aber auch die Führungs- und Managementtechniken wie Planen, Organisieren und Kontrollieren unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung.

Dem Management und Führungsbereich in Unternehmen wie auch in der unternehmerischen Selbstständigkeit kommt daher bei der Umsetzung neuer Ideen in die Praxis große Bedeutung zu. In diesem Weiterbildungsbereich arbeiten die Fachschulen seit vielen Jahren sehr erfolgreich.

Fachschulen orientieren sich nicht an den entsprechenden Studiengängen der Hochschulen, sondern am neusten Stand des Anwendungsbezugs in der Praxis. Gerade dies macht ihren hohen Stellenwert in der beruflichen Erwachsenenbildung aus und ist gleichzeitig eine Herausforderung für die Zukunft.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen müssen in der Lage sein, selbstständig Probleme ihres Berufsbereiches zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren, zu beurteilen und Wege zur Lösung zu finden. In wechselnden und neuen Situationen müssen dabei kreativ Ideen und Lösungsansätze entwickelt werden.

Ein weiteres wichtiges Lernziel ist die Förderung des wirtschaftlichen Denkens und verantwortlichen Handelns. In Führungspositionen müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeleitet, motiviert, geführt und beurteilt werden können. Die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und zur Bewältigung von Konflikten ist dabei genauso wichtig wie die Kompetenz zur aufbauenden Teamarbeit.

Wer Führungsaufgaben im Management übernehmen will, muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift sicher beherrschen. Auf die vielfältigen Anforderungen als Führungskraft, sei es in der Konstruktion und Fertigung, in Büroorganisation und Marketing, im Service und Kundendienst muss auch sprachlich angemessen und sicher reagiert werden können. Darüber hinaus fordert die zunehmende internationale Verflechtung der Unternehmen in der Regel die Fähigkeit zur Kommunikation in Fremdsprachen, insbesondere in berufsbezogenem Englisch.

Rahmenvereinbarung für die zweijährigen Fachschulen

Für die Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer gibt es mit der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 12.12.2013)“ eine bundeseinheitliche Rahmenregelung. Fachschulen, die dieser Rahmenvereinbarung entsprechen, sind damit in allen deutschen Ländern anerkannt und vergleichbar.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung

Ziele und Qualifikationsprofil

Zum Qualifikations- und Tätigkeitsbereich wird in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz u.a. Folgendes festgestellt:

„Ziel der Ausbildung im Fachbereich Gestaltung ist es, Fachkräfte mit geeigneter Berufsausbildung und Berufserfahrung zu produkt- bzw. handwerksgerechter Gestaltung als Staatlich geprüfte Gestalterin/ Staatlich geprüften Gestalter zu befähigen.

Die Staatlich geprüfte Gestalterin/der Staatlich Gestalter nimmt Aufgaben in Handwerks- oder Industriebetrieben wahr. Er/Sie muss in der Lage sein, Entwurfs- und Fertigungsaufgaben produkt- und marktbezogen selbstständig zu bearbeiten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu lösen. Die Fähigkeiten der künstlerischen, modischen Gestaltung und der handwerklich, technischen Realisierung bedingen einander und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden und aufeinander bezogen.

Der Fachbereich Gestaltung hat einen hohen Differenzierungsgrad; je nach Tätigkeitsbereich steht das Entwerfen, das Gestaltung oder die werktechnische Realisierung im Vordergrund.

Die Ausbildung berücksichtigt künstlerische, modische sowie fertigungstechnische Aspekte.

Organisation in der Studentafel der jeweiligen Fachrichtung sind für den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der Fachschule für Gestaltung 2800 h festgelegt.

Neben dem Pflichtbereich ist in Baden-Württemberg in der Grund- und Fachstufe ein Wahlpflichtbereich von insgesamt 320 h ausgewiesen, den die Schulen in eigener Verantwortung zur Ergänzung, Vertiefung und/oder Profilbildung, auch unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft, nutzen können.

In der Grundstufe der Fachschule für Gestaltung wird fachrichtungsbezogen das Grundlagenwissen erweitert und vertieft. Dabei kommt der Entwicklung von analytischen und kombinatorischen Fähigkeiten große Bedeutung zu.

Aufbauend auf diesem Grundwissen erfolgt in der Fachstufe die Spezialisierung und Anwendung und damit die Befähigung, im mittleren Management und in der unternehmerischen Selbstständigkeit gehobene Funktionen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

In der Fachstufe ist jede Fachschülerin und jeder Fachschüler verpflichtet, eine Gestalterarbeit anzufertigen.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden besonders durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert. Er umfasst z.B. den Einsatz von Computern, Maschinen und Geräten und kann über alle Fächer hinweg erteilt werden. Der gerätebezogene Unterricht ist auf die jeweilige Fachrichtung abzustimmen und in der Regel mit einem Stundenumfang von ca. 25% bezogen auf die Gesamtstundenzahl vorzusehen.

Abschlüsse

Mit der Versetzung von der Grundstufe in die Fachstufe wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Mit der erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfte Gestalterin/
Staatlich geprüfter Gestalter**

mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz und die

Fachhochschulreife

erworben.

Der Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung Fachrichtung Möbel- und Innenraumgestaltung

Profil

In allen Holz be- und verarbeitenden Betrieben verändern und erhöhen sich permanent die Anforderungen.

Eine Herausforderung stellt die Realisierung von individuellen Kundenaufträgen und deren termingerechte rationelle Fertigung dar. Hinzu kommen neue konstruktive Möglichkeiten in der Gestaltung sowie neue Technologien und Produktionsprozesse in der Auftragsabwicklung.

Diesen sich ständig verändernden Anforderungen muss die Ausbildung zum Staatlich geprüften Gestalter/zur Staatlich geprüften Gestalterin durch eine praxisnahe bzw. projektbezogene Unterrichtsgestaltung gerecht werden.

Die Ausbildung berücksichtigt diese Entwicklungen. So wird in der Grundstufe eine solide Basis vermittelt, die es erlaubt, sich sowohl in viele Anwendungsbereiche einzuarbeiten als auch permanent beruflich weiter zu bilden. In der Fachstufe erfolgt die Vermittlung von spezifischen Kenntnissen. Hier werden u.a. vertiefend die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse fächerübergreifend angewendet.

Für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit sind neben fachlichen Kompetenzen weitere überfachliche Kompetenzen erforderlich. So erwerben die Fachschülerinnen und Fachschüler insbesondere Fähigkeiten der Kommunikation, der Präsentation sowie der Motivation und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie eignen sich ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein an und haben damit die Voraussetzung für ein verantwortungsvolles und betriebswirtschaftlich sinnvolles Handeln, auch unter Berücksichtigung rechtlicher, sozialer und ökologischer Aspekte. Die berufsbezogenen fremdsprachlichen Kenntnisse versetzen sie in die Lage, in einer zunehmend globalisierten und von der englischen Sprache dominierten Wirtschaft und Technik den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Bereichen ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Sie wenden situationsgerecht Hardware und Software zur Bewältigung der betrieblichen Aufgaben und Problemstellungen an. Hierbei berücksichtigen Sie nationale und internationale Normen und Richtlinien.

Sie sind in der Lage im Bereich des Möbel- und Innenausbaus markt- und kundenorientiert zu entwerfen, planen und konstruieren. Dabei kommen neben neuen Technologien auch neue Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle zur Anwendung.

Sie beurteilen fachliche Innovationen und gestalten interdisziplinäre Zusammenarbeit nachhaltig. Sie erledigen markt- und kundenorientiert Managementaufgaben des heutigen Berufslebens und berücksichtigen dabei wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sie setzen Fremdsprachenkenntnisse adäquat ein.

Tätigkeitsbereiche

Staatlich geprüfte Gestalter/Staatlich geprüfte Gestalterinnen sind mit ihrer Ausbildung an der Fachschule auf einen breit gefächerten beruflichen Einsatz vorbereitet.

Sie arbeiten selbstständig und/oder im Team in gestalterischen und technischen Tätigkeitsfeldern unterschiedlicher Branchen.

Sie sind in der Lage, bei der Realisierung eines Kundenauftrages Bereiche wie z.B. Entwurf und Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation oder Projektmanagement eigenverantwortlich zu übernehmen.

Lehrplanstruktur

Die Beschreibung der einzelnen Unterrichtsfächer erfolgt nach folgender Struktur:

In der einleitenden Vorbemerkung werden die Kernkompetenzen und die allgemeinen Hinweise für die Umsetzung sowie didaktische Besonderheiten für das entsprechende Fach beschrieben.

Der Fächerlehrplan besteht aus verbindlichen sogenannten Handlungseinheiten, denen jeweils ein Zeitrichtwert zugeordnet ist. Die Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellungen und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

Die Handlungseinheiten sind in zwei Spalten eingeteilt. In der linken Spalte sind die Handlungsziele aufgeführt. Diese beschreiben die angestrebten Kompetenzen und die jeweiligen Aktivitäten. In der rechten Spalte stehen die korrespondierenden Inhalte. Diese konkretisieren die Handlungsziele, sind verbindlich und stellen eine Mindestanforderung des jeweiligen Faches dar.

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Handlungseinheiten innerhalb eines Schuljahres ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im Übrigen aber in das pädagogische Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer gestellt.

Fachschule für Gestaltung

Technische Mathematik

Schuljahr 1

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kompetenz, mathematische Sachverhalte logisch und sprachlich zu erfassen. Sie sind in der Lage Ergebnisse zu interpretieren und eine sinnvolle Genauigkeit festzulegen sowie deren generelle Plausibilität zu beurteilen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können unterschiedliche Methoden und Verfahren anwenden und sind im Stande das jeweils geeignete Rechenverfahren auszuwählen. Hierzu besitzen sie die Fähigkeit mathematische Zusammenhänge grafisch darzustellen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedliche Verfahren des mathematischen Modellierens auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage Berechnungen in geeigneter Weise zu dokumentieren und mit Hilfe passender Methoden zu präsentieren.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind befähigt anhand technischer Problemstellungen anwendungsbezogen erarbeitete mathematische Inhalte selbstständig umzusetzen. Sie arbeiten analytisch, finden systematische und logische Lösungswege und beherrschen den sicheren Umgang mit Rechenhilfen, wie Taschenrechner und Tabellenwerken.

b) Allgemeine Hinweise

Dem Fach Technische Mathematik kommt als Grundlagenfach in der Grundstufe eine zentrale Bedeutung zu. Die Fachschülerinnen und Fachschüler mit unterschiedlichen allgemeinen Schulabschlüssen werden in einer Eingangsphase auf einen gemeinsamen Kenntnisstand gebracht.

In Anlehnung an die allgemeinbildende Oberstufe (hier gilt im Besonderen als Referenz das einjährige Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife) werden entsprechende mathematische Kompetenzen vermittelt.

In den fachrichtungsbezogenen Fächern Möbel- und Innenraumgestaltung, Konstruktion, Betriebsorganisation und Kostenrechnung, Werkstofftechnologie, Fertigungstechnik, Betriebstechnik sowie Informationstechnik werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Mathematische und technische Problemstellungen erfassen, darstellen und lösen		120	17
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		40	
			160	

Schuljahr 1		Zeitrichtwert
1	Mathematische und technische Problemstellungen erfassen, darstellen und lösen	120
1.1	Grundlagen der Mathematik beherrschen	Mathematische Begriffe und Zeichen Rechengesetze Rationale und reelle Zahlen
1.2	Trigonometrie und Geometrie anwenden	Flächen Körper Winkelmaße, Winkel Winkelfunktionen Vektoren
1.3	Lineare Gleichungen und Ungleichungen verstehen und lösen	Lineare Gleichungen und Ungleichungen Lineares Optimieren
1.4	Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen aufstellen und lösen	Gleichungssysteme
1.5	Lineare Funktionen erfassen und aufstellen können, sowie deren Graphen qualitativ und quantitativ darstellen können	Lineare Funktionen und deren Graphen
1.6	Nichtlineare Funktionen erfassen und aufstellen können, sowie deren Graphen qualitativ und quantitativ darstellen können	Quadratische Gleichungen Potenz- und Exponentialfunktionen Logarithmische Funktionen Trigonometrische Funktionen
1.7	Differenzialrechnung als mathematisches Werkzeug erfassen und anwenden können	Tangentensteigung Extremwertaufgaben aus der Praxis Kurvendiskussion Graphen Versuchsreihen
1.8	Integralrechnung als Umkehrung der Differenzialrechnung erkennen und einfache Integrale berechnen können	Stammfunktion Bestimmtes und unbestimmtes Integral Integrationsregeln Flächen zwischen zwei Kurven Physikalische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen

Fachschule für Gestaltung

**Betriebsorganisation und Kosten-
rechnung**

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Fähigkeit des Kostendenkens und sind in der Lage betriebliche Zusammenhänge des wirtschaftlichen Handelns zu beurteilen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kompetenz, selbstständig praxisbezogene Kalkulationsverfahren situationsgerecht auszuwählen und durchzuführen. Sie sind in der Lage Ergebnisse zu interpretieren sowie deren generelle Plausibilität zu beurteilen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten betriebliche Prozesse zu analysieren und zu beurteilen.

b) Allgemeine Hinweise

Dem Fach Betriebsorganisation und Kostenrechnung kommt als schriftliches Prüfungsfach eine zentrale Bedeutung zu.

Inhalte aus dem Lehrplan Betriebswirtschaftslehre werden vertieft.

Im Fach Betriebsorganisation und Kostenrechnung werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Kostenrechnung durchführen und Betriebsorganisation untersuchen		60	22
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
Schuljahr 2	2 Systeme der Kostenrechnung vergleichen und betriebliche Prozesse gestalten		60	24
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			160	

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Kostenrechnung durchführen und Betriebsorganisation untersuchen	60
1.1.	Vollkostenrechnung vertieft anwenden	Kostenbestimmung Kalkulationsvorbereitung Kalkulationsverfahren Materialkostenanalyse
1.2.	Betriebsorganisation erklären und beurteilen	Unternehmensführung Arbeitsvorbereitung Zeitwirtschaft

	Schuljahr 2	Zeitrichtwert
2	Systeme der Kostenrechnung vergleichen und betriebliche Prozesse gestalten	60
2.1	Kostenrechnungssysteme anwendungsbezogen darstellen und beurteilen	Vollkostenrechnung Teilkostenrechnung Prozesskostenrechnung
2.2	Betriebliche Prozesse analysieren und entwickeln	Fertigungsplanung Materialwirtschaft Entlohnung Personalbedarf

Fachschule für Gestaltung

Betriebstechnik

Schuljahr 1

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Einsatz von Holzbe- und -Verarbeitungsmaschinen.

Aufgrund der Kenntnisse u.a. von physikalischen Grundlagen, Steuerungstechnik und der Arbeitsweise gesteuerter Maschinen sind sie befähigt den fachgerechten Einsatz von Anlagen, Maschinen, Werkzeugen und Vorrichtungen auszuwählen und zu beurteilen.

Sie sind in der Lage unterstützend bei betrieblichen Investitionsentscheidungen mitzuwirken.

b) Allgemeine Hinweise

Betriebstechnische Inhalte finden in der Fertigungstechnik Anwendung.

Im Fach Betriebstechnik werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Steuerungstechnik	20		30
	2 Holzbe- und -verarbeitungs- maschinen	20		30
	3 Anlagentechnik	20	60	30
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			80	

		Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Steuerungstechnik		20
1.1.	Pneumatische und elektropneumatische Steuerungen kennen	Ventile und Arbeitselemente Grundsaltungen Schaltplanaufbau Ablaufbeschreibung	
2	Holzbe- und -verarbeitungs- maschinen		20
2.1	Physikalische Zusammenhänge in der Holzbe- und -verarbeitung kennen und anwenden	Physikalische Größen Pneumatik Vakuum	
2.2	Spanungstechnische Grundbegriffe kennen und berechnen	Vorschub Spanungstechnische Größen Oberflächenqualität	
3	Anlagentechnik		20
3.1	Funktionsweise von elektrischen Bauteilen verstehen	Physikalische Größen Schutzmaßnahmen (LS,FI) Elektroverteilung	
3.2	Komponenten einer Druckluftanlage kennen	Anlagenaufbau	
3.3	Bauteile einer Absaugungsanlage kennen	Anlagenaufbau	

Fachschule für Gestaltung

Fertigungstechnik

Schuljahr 1

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten Maschinen und Werkzeuge aufgabenbezogen zu vergleichen und auszuwählen. Sie beherrschen verschiedene Techniken der Zerspanung und können Arbeitsergebnisse beurteilen.

Sie sind im Stande Qualitätsanforderungen an Werkstoffe zur Herstellung von Produkten auftragsbezogen zu erfassen, zu prüfen und zu beurteilen. Sie können die Verarbeitungstechniken anwenden.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage Vorrichtungen zu planen und herzustellen.

Sie können sicherheitstechnische Anforderungen beschreiben, umsetzen und deren Einhaltung überprüfen.

b) Allgemeine Hinweise

Neue Technologien in der Fertigungstechnik bereiten die Fachschülerinnen und Fachschüler auf ihre zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte vor.

Die eingesetzten Maschinen und Steuerungen sollen dem neuesten Stand der Technik und somit den Anforderungen der beruflichen Praxis entsprechen.

Im Fach Fertigungstechnik werden entsprechende Inhalte der Fächer Werkstofftechnologie, Betriebstechnik und Technische Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Holzbe- und -verarbeitungsmaschinen auswählen und bedienen sowie Vorrichtungen planen und herstellen	80		36
	2 Werkstoffe für die Herstellung von Möbeln und Bereichen des Innenausbaus auswählen und verarbeiten	30		36
	3 Schutzmaßnahmen kennen und anwenden Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	10	120 40	36
			160	

Schuljahr 1		Zeitrichtwert
1	Holzbe- und -verarbeitungs- maschinen auswählen und bedienen sowie Vorrichtungen planen und herstellen	80
1.1	Holzbe- und -verarbeitungs- maschinen und Werkzeuge vergleichen, aufgabenbe- zogen auswählen und Arbeitstechniken beherrschen sowie Bearbeitungser- gebnisse beurteilen	Zerspanungsversuche Werkzeugtechnologie Qualitätssicherung CAD/ CAM
1.2	Vorrichtungen planen, herstellen und be- werten	Schutzvorrichtungen Spannelemente Maschinenelemente
2	Werkstoffe für die Herstellung von Möbeln und Bereichen des Innenausbaus auswählen und verarbeiten	30
2.1	Qualitätsanforderungen auftragsbezogen erfassen, prüfen und beurteilen sowie bei der Verarbeitung vergleichen	Vollholzprodukte und Furniere Holzwerkstoffe Kunststoffe Klebstoffe Sonstige Materialien
2.2	Qualitätserhaltende und -verbessernde Maßnahmen vergleichen, beurteilen und anwenden	Holztrocknung Oberflächentechnik
3	Schutzmaßnahmen kennen und anwenden	10
3.1	Vorschriften für den Umgang mit Gefahr- stoffen vergleichen, beurteilen und um- setzen	Umweltschutz Werkstoffe Betriebsanweisungen
3.2	Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes kennen	Normen Vorschriften Regelwerke

Fachschule für Gestaltung

Informationstechnik

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, neue und praxisorientierte Technologien fächerübergreifend bei der Planung und Durchführung von Aufgaben und Arbeitsabläufen zu nutzen.

b) Allgemeine Hinweise

Dem Fach Informationstechnik kommt in der Grund- und Fachstufe eine zentrale Bedeutung zu. Es bringt die Fachschülerinnen und Fachschüler aus holztechnischen Berufen auf einen gemeinsamen praxisorientierten Technologiestand.

Neue Technologien der Informationstechnik finden in allen Fächern Anwendung.

Die Ausstattung (Hardware) und die Programme (Software) sollen dem neuesten Stand der Technik und den Anforderungen des Berufslebens entsprechen.

Im Fach Informationstechnik werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Das Fach Informationstechnik wird gerätebezogen unterrichtet.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Computeranwendung I Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		60 20	42
Schuljahr 2	2 Computeranwendung II Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		120 40	44
			280	

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Computeranwendung I	60
1.1	Betriebssysteme nutzen und deren Aufbau, Konfiguration und Wartung erläutern	Benutzerschnittstellen Dateisysteme Datensicherheit Datensicherung
1.2	Den Aufbau von Netzen verstehen	Betriebssysteme Benutzerrechte Administration Datenschutz
1.3	Die Telekommunikation fachbezogen einsetzen	Internet Intranet E-Mail Mobile Telekommunikationsgeräte
1.4	Mit Software fachspezifische Grundprobleme lösen	Standardprogramme Branchenprogramme CAD CAM CNC

	Schuljahr 2	Zeitrichtwert
2	Computeranwendung II	120
2.1	Mit Software fachspezifische Probleme lösen	Branchenprogramme Branchenspezifische Benutzerschnittstellen Auftragsabwicklung Datenbank Projektmanagement Programmierung CAD CAM CNC

Fachschule für Gestaltung

Möbel- und Innenraumgestaltung

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kompetenz die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Ästhetik, Funktion und Konstruktion in Verbindung mit der Gestaltung zu bewerten. Sie sind befähigt gemäß praxisorientierter Aufgabenstellungen Aufgaben zu lösen und Projekte durchzuführen und zu beurteilen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage eigenständig gemäß praxisorientierter Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung von Parametern wie Funktion, Ergonomie, Material, Bauphysik, und Form zu entwerfen und zu konstruieren. Sie sind fähig Aspekte der Stil- und Designkunde, verschiedener Fertigungstechniken, der gängigen Normen sowie der Ökologie und Ökonomie zu berücksichtigen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Fähigkeit Ergebnisse zu dokumentieren und kundengerecht zu präsentieren.

b) Allgemeine Hinweise

Die Fachrichtung heißt Möbel- und Innenraumgestaltung. Deshalb kommt dem Fach Möbel- und Innenraumgestaltung sowohl als Prüfungsfach der schriftlichen Abschlussprüfung als auch bei der Umsetzung anwendungsbezogener Projekte eine zentrale Bedeutung zu.

Die zeichnerischen Lösungen werden von Hand oder mittels CAD dokumentiert.

Inhalte aus dem Fach Konstruktion finden im Fach Möbel- und Innenraumgestaltung vertieft Anwendung.

Im Fach Möbel- und Innenraumgestaltung werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Möbel und Bereiche des Innenausbaus I entwerfen und konstruieren Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		180 60	50
Schuljahr 2	2 Möbel und Bereiche des Innenausbaus II entwerfen und konstruieren Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		210 70	52
			520	

Schuljahr 1		Zeitrichtwert
1	Möbel und Bereiche des Innenausbaus I entwerfen und konstruieren	180
1.1	Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge der Gestaltung kennen, analysieren und anwenden	Gestaltungsprinzipien Ästhetik Gestaltungswirkungen Funktion Material Ökologie Wirtschaftlichkeit Designgeschichte
1.2	Maße hinsichtlich Form und Funktion ermitteln und bei der Planung berücksichtigen	Proportionen Ergonomie Mensch Nutzung Möbel Innenausbau
1.3	Zwei- und dreidimensionale Vorstellungsvermögen entwickeln	Material Techniken Gestaltungselemente Körper Raum
1.4	Freihändig proportionsgerechte Skizzen und Zeichnungen darstellen	Material Techniken Gestaltungselemente Körper Raum
1.5	Graphische Darstellungen vergleichen, auswählen und anwenden	Skizzen Entwurfszeichnungen Konstruktionszeichnungen (DIN 919) Räumliche Darstellung
1.6	Präsentationsmöglichkeiten vergleichen, auswählen und anwenden	Zeichnungen Modelle Fotos
1.7	Möbel entwerfen, konstruieren, kundengerecht darstellen und in Konstruktionszeichnungen umsetzen und präsentieren	Einzelmöbel Systemmöbel Serienmöbel
1.8	Bereiche des Innenausbaus gestalten, kundengerecht darstellen und Konstruktionsdetails entwickeln	Teilbereiche eines Raumes

Schuljahr 2		Zeitrichtwert
2	Möbel und Bereiche des Innenausbaus II entwerfen und konstruieren	210
2.1	Raumfunktionen bestimmen, technische Vorgaben berücksichtigen, die Raumwirkung beachten und diese Parameter bei der Innenraumgestaltung mit einbeziehen	<ul style="list-style-type: none"> Grundrissgestaltung Maßsysteme Licht Wände Öffnungen Decke Boden Haustechnik Bauvorschriften Verordnungen und Normen
2.2	Präsentationsmöglichkeiten kennen und anwenden	<ul style="list-style-type: none"> Zeichnungen Modelle Fotos
2.3	Bereiche der Innenraumgestaltung entwerfen, deren Ausbauten gestalten, konstruktiv durcharbeiten und als Einheit präsentieren	<ul style="list-style-type: none"> Einbaumöbel Verkleidungen Türen
2.4	Praxisbezogene Ausbauarbeiten entwerfen und konstruktiv durcharbeiten unter Berücksichtigung ausbautechnischer Vorschriften und Anforderungen sowie ökologischer und ökonomischer Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Trennwände Einbauschränke Fußbodenaufbauten Treppen Haustürelemente

Fachschule für Gestaltung

Konstruktion

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind fähig Konstruktionen unter dem Aspekt der Bauphysik, der Wirtschaftlichkeit, der gesetzlichen Verordnungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu beurteilen.

Sie besitzen die Kompetenz kundenspezifische Lösungen unter Berücksichtigung von Parametern wie Konstruktion, Funktion, Form, Bauphysik, Material, Normen, Ökologie und Ökonomie zu entwickeln.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten Planungen im Bereich der Ausbautechnik durchzuführen.

b) Allgemeine Hinweise

Dem Fach Konstruktion kommt sowohl als Prüfungsfach der schriftlichen Abschlussprüfung als auch bei der Umsetzung anwendungsbezogener Projekte eine zentrale Bedeutung zu.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler aus unterschiedlichen holztechnischen Berufen werden in der Grundstufe auf einen gemeinsamen Kenntnisstand gebracht.

Inhalte aus dem Fach Konstruktion finden im Fach Möbel- und Innenraumgestaltung vertieft Anwendung.

In der Fachstufe befasst sich das Fach Konstruktion mit Bereichen der Bauphysik und Ausbautechnik.

Im Fach Konstruktion werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Konstruktionen des Möbel- und Innenausbaus darstellen und beurteilen Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		90 30	58
Schuljahr 2	2 Bereiche des Innenausbaus unter Beachtung bauphysikalischer und ausbautechnischer Grundlagen konstruieren Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		90 30	60
			240	

Schuljahr 1

Zeitrichtwert

1	Konstruktionen des Möbel- und Innenausbaus darstellen und beurteilen	90
1.1	Konstruktionen nach funktionalen, gestalterischen und materialgerechten Anforderungen für den Möbel- und Innenausbau analysieren, vergleichen, entwickeln und in exemplarischen Aufgabenstellungen anwenden.	Möbel Toleranzen und Passungen Innenausbau I

	Schuljahr 2	Zeitrichtwert
2	Bereiche des Innenausbaus unter Beachtung bauphysikalischer und ausbautechnischer Grundlagen konstruieren	90
2.1	Konstruktionen nach funktionalen, gestalterischen und materialgerechten Anforderungen für den Innenausbau vergleichen, analysieren, entwickeln und in exemplarischen Aufgabenstellungen anwenden	Innenausbau II Haustüren und bauseitige Anschlüsse Vorschriften und Anforderungen
2.2	Konstruktionen unter bauphysikalischen Gesichtspunkten beurteilen und planen	Wärmeschutz Feuchteschutz Schallschutz Brandschutz
2.3	Haustechnische Anforderungen bei Planungen berücksichtigen und bewerten	Beleuchtungsplanung Elektroinstallation Sanitärinstallation Heizungsinstallation

Fachschule für Gestaltung

Werkstofftechnologie

Schuljahr 1

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kompetenz, Werkstoffe nach ihren Eigenschaften zu beurteilen und auszuwählen. Sie können im Rahmen von kundenspezifischen Problemstellungen die erarbeiteten materialspezifischen Kenntnisse selbstständig umsetzen.

b) Allgemeine Hinweise

Im Fach Werkstofftechnologie werden entsprechende Inhalte der Technischen Mathematik anwendungsbezogen und integrativ unterrichtet.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1	Eigenschaften von Materialien für den Möbel- und Innenausbau unter werkstofftechnologischen Gesichtspunkten erläutern und beurteilen Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	60 20	66
			80	

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Eigenschaften von Materialien für den Möbel- und Innenausbau unter werkstofftechnologischen Gesichtspunkten erläutern und beurteilen.	60
1.1	Werkstoffe beschreiben und deren Einsatzmöglichkeiten beurteilen	Vollholzprodukte und Furniere Holzwerkstoffe Kunststoffe Klebstoffe Sonstige Materialien
1.2	Qualitätssichernde Maßnahmen kennen und anwenden	Holztrocknung Oberflächentechnologie

Fachschule für Gestaltung

Gestalterarbeit

Schuljahr 2

**Fachrichtung Möbel- und Innenraum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kompetenz, selbstständig praxisbezogene Aufgabenstellungen zu lösen. Sie verfügen sowohl über Kenntnisse und Fähigkeiten Problemstellungen zu analysieren und Lösungsstrategien zu entwickeln als auch Lösungsvarianten zu beurteilen. Dabei können die Fachschülerinnen und Fachschüler selbstständig fehlende Informationen beschaffen und auswerten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Fähigkeit, die Gestalterarbeit in einer angemessenen Weise zu dokumentieren und zu präsentieren.

b) Allgemeine Hinweise

Die Aufgabenstellung ist fächerverbindend und kann alle Fächer einbeziehen. Die Möbel- und Innenraumgestaltung soll dabei eine vorrangige Bedeutung haben.

Zur Steigerung der Motivation können die Fachschülerinnen und Fachschüler selbst Aufgabenvorschläge einbringen. Der Aufgabenstellung entsprechend werden sie von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern betreut. Dazu erfolgen Beratungsgespräche, die ihnen die Sicherheit geben, dass sie in der angestrebten Weise arbeiten. Dabei haben die Lehrkräfte die geleistete Arbeit zu beurteilen und gegebenenfalls einzugreifen.

Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Fachschülerinnen und Fachschüler sollen durch die weitgehend selbstständige Planung und Ausführung gefördert werden.

Der Fortgang der Arbeit soll kontinuierlich dokumentiert werden.

Umfang und Ausführung der Problemstellung sind dem Zeitrichtwert anzupassen.

Durch die Dokumentation und Präsentation der Gestalterarbeit soll die Ausdrucks- und Diskussionsfähigkeit gefördert werden.

Bei Teamarbeit muss die Einzelleistung deutlich erkennbar und bewertbar sein.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitricht- wert	Gesamt- stunden	Seite
Schuljahr 2	1 Durchführung der Gestalterarbeit		160	72
			160	

	Schuljahr 2	Zeitrichtwert
1	Durchführung der Gestalterarbeit	160
1.1	Die Problemstellung erfassen, analysieren und Schwerpunkte definieren	Praxisbezogene gestalterische Problemstellung
1.2	Informationen beschaffen, auswerten und neue Ideen erarbeiten	Fachliteratur Fachgespräche Firmenbesuche Besichtigungen
1.3	Problemlösungen aufzeigen, eigene Position beziehen, gewählte Lösung begründen und fixieren	Ideenfindung Entwurfskonzept Varianten Beurteilung
1.4	Aufgaben selbstständig lösen, Vorgehensweise und Ergebnis bewerten	Durchführung Organisation Terminplanung Realisierbarkeit Kostenrahmen
1.5	Die Gestalterarbeit dokumentieren und präsentieren	Vorbereitung Techniken